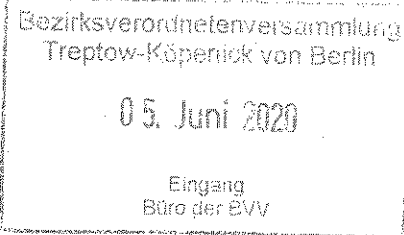


Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



*73*

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/1166 vom 18.05.2020  
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen  
Betr.: Lieferzonen in der Bölschestraße**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es korrekt, dass in der Bölschestraße in Friedrichshagen fünf Lieferzonen für Paketdienstleister eingerichtet werden sollen?
2. Wann ist mit der Einrichtung zu rechnen?
3. Wo genau sollen sich die Lieferzonen befinden und wie groß sollten diese voraussichtlich werden?
4. Welche weiteren Umbauten der Veränderungen, wie die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen, plant das Bezirksamt oder sind diesem bekannt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu1:

Ja, es ist korrekt, dass in der Bölschestraße zusätzlich baulich angelegte Lieferzonen für die Gewerbetreibenden eingerichtet werden.

Zu2:

Voraussichtlich soll die Umsetzung im IV. Quartal 2020 erfolgen.

Zu 3.:

Die Lieferzonen werden so hergestellt, dass ein großes Lieferfahrzeug in diesen Parkbuchten halten kann. Außerhalb der Lieferzeiten ist das Parken für zwei Pkw- Fahrzeuge möglich. Die Lieferzonen liegen in unmittelbarer Nähe der Geschäfte. Auf der nordwestlichen Seite werden 3 Lieferzonen eingerichtet auf der gegenüberliegenden Seite 2 Lieferzonen.

Zu4:

Im Zuge der Herstellung der Lieferzonen in der Bölschestraße sind keine weiteren baulichen Maßnahmen geplant. Es wird derzeit durch ein Ingenieurbüro vom Fürstenwalder Damm bis Myliusgarten geprüft, ob die Seitenbereiche baulich verändert werden können. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob weitere Fahrradabstellanlagen im Seitenbereich möglich sind.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020  
Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage

VIII/1166

haben

				Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r						
			mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
			gehobenen Dienst	1	0,75	52,61 €
			höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

52,61 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

30,00  
€

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

82,61 €